

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2687

vom 18. August 1992

Gemeinde Maisprach, Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Maisprach hat am 22. Mai 1992 den Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Maisprach durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Maisprach am 22. Mai 1992 beschlossene Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 42/LES/1/0 versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Maisprach, 4464 Maisprach
- Ingenieurbüro Dettwiler AG, Höldeliweg 12, 4460 Gelterkinden

- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. H. H. H.', written in a cursive style.